



media info Nr. 38, gültig ab 01.01.2019

MEDIADATEN 2019

**MEYER
& MEYER
VERLAG**

JUDO MAGAZIN

KONTAKTDATEN

Ansprechpartner Jörg Valentin

Tel.: 02339 - 9111 555

E-Mail: anzeigen@m-m-sports.com

Bankverbindungen

- Pax Bank Aachen, BIC: GENODED1PAX

IBAN: DE65370601931006000017

- VR Bank Würselen, BIC: GENODED1WUR

IBAN: DE49391629801610085012

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt. Bei Vorauskasse 2% Skonto (außer Jahresabo), sofern keine alten Rechnungen offen. Alle Preise zzgl. MwSt.

MEYER & MEYER Fachverlag & Buchhandel GmbH

Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen

Tel.: +49 (0)241 - 95810 0

Internet: www.dersportverlag.de

E-Mail: verlag@m-m-sports.com

Druckauflage

11.000 Exemplare

Bezugspreis

€ (D) 36,- pro Jahresabo (inkl. Versand)

€ (D) 3,50- pro Einzelheft (zzgl. Versand)

Das Judo Magazin ist Deutschlands größte Judo-Zeitschrift. In 12 Ausgaben pro Jahr liefert das Magazin Neuigkeiten aus der Judoszene und berichtet über nationale und internationale Events. Die Zeitschrift bietet Aktiven, Trainern und Übungsleitern einen umfassenden Servicebereich mit Sportkalender sowie Lehr- und Trainingsbeilagen. Der Deutsche Judo-Bund e. V. ist Herausgeber dieser Zeitschrift.

TERMINE

12 Ausgaben
ISSN 0179-3535

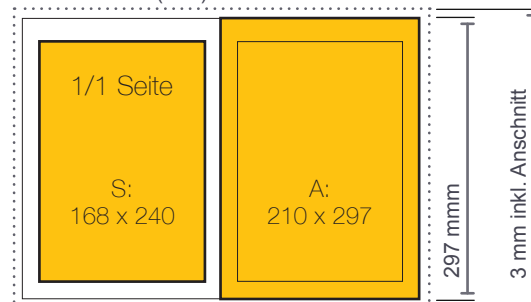
Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Nr. 01	03 KW, Ab 15. Jan.	03.12.18 - Mo.
Nr. 02	07 KW, Ab 15. Febr.	17.01.19 - Do.
Nr. 03	12 KW, Ab 22. März	18.02.19 - Mo.
Nr. 04	16 KW, Ab 15. April	18.03.19 - Mo.
Nr. 05	20 KW, Ab 15. Mai	17.04.19 - Mi.
Nr. 06	24 KW, Ab 14. Juni	17.05.19 - Fr.
Nr. 07	30 KW, Ab 22. Juli	18.06.19 - Di.
Nr. 08	33 KW, Ab 15. Aug.	17.07.19 - Mi.
Nr. 09	39 KW, Ab 23. Sept.	16.08.19 - Fr.
Nr. 10	42 KW, Ab 15. Okt.	17.09.19 - Di.
Nr. 11	46 KW, Ab 15. Nov.	17.10.19 - Do.
Nr. 12	51 KW, Ab 16. Dez.	18.11.19 - Mo.
Nr. 01,20	03 KW, Ab 15. Jan.	02.12.19 - Mo.

GRUNDFORMATE

HEFTFORMAT 210 x 297 mm (DIN A4), Satzspiegel: 168 x 240 mm

Formate	Satzspiegel (B x H in mm)	Anschnittformat & 3mm Beschnitt	Preis (Farbe)
1/1 Seite	168 x 240	210 x 297	1.650,- €
1/2 Seite quer	168 x 120	210 x 148	910,- €
1/2 Seite hoch	84 x 240	105 x 297	910,- €
1/3 Seite quer	168 x 80	210 x 99	630,- €
1/3 Seite hoch	56 x 240	70 x 297	630,- €
1/4 Seite quer	168 x 60	210 x 74	450,- €
1/4 Seite hoch	84 x 120	105 x 148	450,- €
1/8 Seite quer a)	84 x 60	105 x 74	210,- €
1/8 Seite quer b)	168 x 30	210 x 37	210,- €

Breite x Höhe (mm)



S: Satzspiegelformat, B x H in mm

A: Anschnittformat, B x H in mm zzgl. 3 mm Anschnitt!

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen mindestens 3 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden.



RABATTE			
Malstaffel		Kombinationsrabatte	
ab 03 Anzeigen	6%	2 Magazine	25%
ab 06 Anzeigen	12%	4 Magazine	30%
ab 11 Anzeigen	17%	5 und mehr Magazine	Preis auf Anfrage

VORZUGSPLÄTZE		
Größe in Seitenteilen	Druckformate	Preis in €
1/1 U2 bzw. U3	DIN A4 (210 x 297)*	1.980,-
1/1 U4	DIN A4 (210 x 297)*	2.100,-
Titelstreifen	210 x 35*	450,-

* zzgl. Anschnitt 3 mm

BEILAGEN/BEIHEFTER	
Beilagen bis 25 g = € 98,- pro angefangene 1.000 Stück zzgl. Postgebühren. Beilagengröße: max. 200 x 290 mm	
Beihefter, größere Beilagen etc. auf Anfrage. Teilbelegung nach Nielsegebieten möglich. Drei Muster bei Auftragserteilung vorab an den Verlag. Weitere Insertionen auf Anfrage möglich (muss mit Aboservice abgestimmt sein, daher über Verlag).	

Beilagen sind dem Magazin lose beigefügte Drucksachen/Prospekte. Beihefter sind im Magazin fest eingehaftete Drucksachen/Prospekte. Beihefter Papierstärke: min. 70 g/m².

TECHNISCHE INFORMATIONEN	
Um Problemen aus dem Weg zu gehen, sollten Anzeigen als geschlossenes Dateiformat geschickt werden. Farbanzeigen müssen im CMYK-Format geliefert werden; Sonderfarben und Daten im RGB- Farbmodus sind nicht zu verarbeiten. Word- und Excel-Dateien können nicht verwendet werden. Gewähr für Reproqualität und korrekte Datenübermittlung übernimmt der Auftraggeber.	
In den angelieferten Daten werden durch die Druckerei keine Änderungen vorgenommen. Wird die Gestaltung bzw. der Satz der Vorlagen vom Verlag ganz oder teilweise ausgeführt, werden die entstehenden Kosten zusätzlich berechnet.	
• Tiff: Strichvorlagen mit mindestens 1000 dpi Auflösung; Graustufen- und CMYK-Dateien mit mindestens 300 dpi Auflösung.	
• JPG bzw. JPEG: Es gelten die selben Vorgaben wie für Tiff-Dateien. Zusätzlich kann keine Qualitätsgarantie übernommen werden, sollte stark komprimiert werden.	
• PDF: Nur ISO-normgerechte PDF X1/X3-Dateien. PDF-Parameter auf Anfrage.	
• EPS: Sämtliche Schriften in Zeichenwege umwandeln. Bilder als Feindaten! Sie dürfen keine JPEG-Komprimierung enthalten.	
• PostScript: Post-Script Level-2 Daten verwenden. Schriften einbinden, Bilder als Feindaten. • Druckverfahren: Bogenoffset	

- Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Anzeigenaufträge. Vertragsinhalt wird ausschließlich das in der Auftragsbestätigung Enthaltene. Etwaige Abweichungen oder Änderungswünsche müssen dem Verlag vom Anzeigenkunden schriftlich mitgeteilt werden. Sie werden nur durch schriftliche Bestätigung durch den Verlag gültig.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag ist befugt, auch rechtsverbindlich bestätigte Anzeigen- oder Beilagenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder zurückgesandter Probeabzüge spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den der Anzeigenkunde sich durch Rückfrage bei der Anzeigenverwaltung informieren muss, ist der Anzeigenkunde verantwortlich. Wenn nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen erst beim Druckvorgang deutlich werden, so entfallen Gewährleistungsansprüche jeder Art wegen ungenügenden Abdrucks. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige lediglich gemäß üblicher Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der verwendeten Papierqualität.
- Der Anzeigenkunde hat bei unrichtigem, unleserlichem oder unvollständigem Abdruck oder bei nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgten Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus rechtlichen Gründen jeder Art sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder wegen unmittelbarer Schäden oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel müssen, wenn der Anzeigenkunde Kaufmann ist, unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei Wiederholungsanzeigen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Anzeigenkunde nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Wenn der Anzeigenkunde Nichtkaufmann ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben unberührt.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Wenn der Anzeigenkunde den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückgibt, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem Probeabzug als erteilt. Die Gefahr für den rechtzeitigen Eingang des Probeabzuges zum Anzeigenschlusstermin beim Verlag trägt der Anzeigenkunde.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- Alle Rechnungen des Verlages sind bis zu dem auf der Vorderseite der Rechnung ausgedruckten Datum ohne Abzug zu zahlen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Geldes beim Verlag entscheidend. Der Verlag ist trotz anders lautender Bestimmung des Anzeigenkunden berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verlag berechtigt, die Zahlung trotz anders lautender Bestimmung des Anzeigenkunden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Verlag wird den Anzeigenkunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Gerät der Anzeigenkunde mit der Zahlung in Verzug, werden alle anderen noch offen stehenden Forderungen des Verlages trotz etwaiger Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen ebenfalls sofort fällig. Der Anzeigenkunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbesritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Bei Überschreiten der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 8 werden Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige Einziehungskosten aller Art berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausföhrung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, auch gewährte Zahlungsziele zu widerrufen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmescheinung des Verlages. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist gem. Ziff. 8 entfallen darüber hinaus eventuell vereinbarte Nachlässe. Nachlässe entfallen auch dann, wenn der Anzeigenkunde vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, es sei denn, die Nichtabnahme ist vom Verlag zu vertreten.
- Der Verlag ist bevollmächtigt, die für die Anzeigen erforderlichen Druckunterlagen, z.B. Entwürfe, Zeichnungen, Lithos oder Textübersetzungen für den Anzeigenkunden auf dessen Kosten zu bestellen. Mehrkosten, die durch vom Anzeigenkunden gewünschte oder zu vertretende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, hat der Anzeigenkunde zu tragen.
- Bei Chiffreanzeigen haftet der Verlag für Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe ausschließlich für verkehrsbüchliche kaufmännische Sorgfalt. Der Verlag stellt lediglich Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung von Angeboten sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aller Art, so weit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Anzeigenkunden das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten, sofern der Auftrag länger als vier Monate läuft, mangels anderer Vereinbarungen die neuen Preise auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- Der Verlag ist befugt, nicht zurückgeforderte Druckunterlagen nach Ablauf von zwölf Monaten ab Auftragsbestätigung zu vernichten. Bei etwaigem vorherigen Verlust haftet der Verlag nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Der Anzeigenkunde stellt den Verlag von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere aus urheber- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen, sowie auf Erstattung gerichtlich oder außergerichtlich angefallener Kosten frei. Falls ein Dritter im Zusammenhang mit den Anzeigen gegen den Verlag gerichtlich oder außergerichtlich vorgeht, trägt der Anzeigenkunde weiterhin sämtliche dem Verlag entstehenden Kosten. Nach erfolgter Zahlung tritt der Verlag in Höhe der gezahlten Beträge ihm gegen den Dritten zustehende Kostenerstattungsansprüche an den Anzeigenkunden ab. Falls ein Dritter im Zusammenhang mit den Anzeigen gegen den Verlag gerichtlich oder außergerichtlich vorgeht, ist der Anzeigenkunde des Weiteren verpflichtet, auf eigene Kosten den Verlag auf dessen Wunsch zu unterstützen und sich, so weit möglich, auf Seiten des Verlages an dem Rechtsstreit zu beteiligen. Der Anzeigenkunde trägt die Kosten einer durch seine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigentafel.
- Hat ein Auftraggeber einen Auftrag erteilt und zieht diesen nach Auftragsbestätigung durch den Verlag zurück, so ist der Verlag berechtigt, die vereinbarte Auftragssumme zu verlangen; der Verlag muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Kündigung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
- Erfüllungsort für beide Teile ist Aachen. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Aachen; dies gilt nicht für Nichtkaufleute. Vereinbart wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit etwaiger abweichender internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

MEYER & MEYER DER SPORTVERLAG

Präsentieren Sie sich auch in folgenden Zeitschriften:

- „Badminton Sport“ – das offizielle Verbandsmagazin des DBV
- „Betrifft Sport“ – Zeitschrift für den Schulsport
- „Fechtsport“ – das offizielle Verbandsmagazin des DFB
- „LaufZeit & Condition“ – Ratgeber für Lauf- und Ausdauersport
- „Sportjournalist“ – das offizielle Verbandsmagazin des VDS
- „Ü-Magazin“ - Zeitschrift für Übungsleiter/-innen

